



Stadt Chur



Schutzkonzept für Turnhallen der Stadtschule und GBC



Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen ab 19. April 2021

Öffnungszeiten: Gemäss Belegungsplan.

Allgemeine Massnahmen Vereinssport:

- Symptomfrei ins Training / in den Wettkampf
- Alle Personen ab 12 Jahren müssen auf dem gesamten Schulareal eine Maske tragen. Ausnahmen gelten zur Ausübung der Sportaktivität.
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Es besteht eine Maskenpflicht, Ausnahme beim Duschen. Auch in der Garderobe gilt: 10 m² pro Person. Ist die Garderobe kleiner als 30 m² dann gelten 6 m² pro Person.
- Einhaltung der Hygiene und Distanzregeln des BAG (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Führen von elektronischen Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Turnhalle / Schulanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden
- Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach dem Training (Desinfektionsmittel stehen im Geräteraum zur Verfügung)
- Es wird allgemein empfohlen, Sport draussen zu betreiben.

Massnahmen für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

- Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Wettkämpfe sind ohne Publikum erlaubt.
- TrainerInnen (Jahrgang 2000 und älter) müssen eine Gesichtsmaske tragen.

Massnahmen für Erwachsene im Amateursport (Jahrgang 2000 und älter)

- Indoor Sportaktivitäten für Personen ab 21 Jahren sind erlaubt; Gruppen bis max. 15 Personen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- In Turn- und Sporthallen muss jeder Person mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen.
- **Richtwerte für die Kapazitätsbeschränkung:**
1-fach Turnhalle: 30 Personen (max. 2 Gruppen)
2-fach Turnhalle: 45 Personen (max. 3 Gruppen)
3-fach Turnhalle: 75 Personen (max. 5 Gruppen)
- Unabhängig der Fläche sind in jedem Fall 5 Personen zulässig.
- Outdoor Sportaktivitäten für Personen ab 21 Jahren sind erlaubt; Gruppen bis max. 15 Personen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Gesichtsmaske getragen wird.



Stadt Chur

- Auf umzäunten Outdoor Sportanlagen muss jeder Person mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen.
- Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung der Aktivität erforderlich ist. Dabei gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen.
Es muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden.
Bei einer Sportart, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, liegt die Mindestfläche bei 15 m² pro Person.
Es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen in einem Raum aufhalten.
Die Räumlichkeit muss über eine wirksame Lüftung verfügen.
- Sportarten mit Körperkontakt sind in **Innenräumen** weiterhin nicht erlaubt.
- Wettkämpfe bis maximal 15 Personen ohne Publikum erlaubt.
- Bei Wettkämpfen sind in Innenräumen höchstens 50 Personen als Publikum erlaubt. Bei Wettkämpfen auf Aussenanlagen sind maximal 100 Personen erlaubt.
- Für die Besucherinnen und Besucher gilt während der gesamten Veranstaltung, einschliesslich Pausen, eine Sitzpflicht, es sei denn, es sprechen triftige Gründe (z.B. der Gang zur Toilette oder gesundheitliche Gründe, nicht aber ein „Füsse vertreten“ oder eine Rauchpause) für eine Unterbrechung des Sitzens. Die Sitzplätze müssen den einzelnen Besucherinnen und Besuchern zugeordnet sein.
- Die verfügbaren Sitze dürfen zu höchstens einem Drittel besetzt werden.
- Der Betrieb von Restaurantsbetrieben einschliesslich Takeawaybetrieben ist verboten.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.

Massnahmen für Leistungssportlerinnen und -sportler

- Für Leistungssportlerinnen und -sportler, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbandes sind, von Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren, ohne Einschränkungen erlaubt.
- Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören, sind ohne Einschränkungen erlaubt.



[SwissOlympic](#)
[Fokus Coronavirus](#)